

Bonn, im September 2019

### Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (Klasse 7-9)

Sehr geehrte Eltern der Klassen 7-9,

das Schulgesetz des Landes NRW erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-9 im „Gebundenen Ganztage“ während der Mittagspause mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen dürfen.

Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt) besteht Versicherungsschutz. Er geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Nach Erteilen der Genehmigung wird Ihrem Kind zu Beginn des neuen Schuljahres ein Ausweis ausgestellt, den es dann immer mit sich führen und der Aufsicht führenden Lehrkraft auf Verlangen vorzeigen muss. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen oder verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



C. Finger  
Kordinatorin des Gebundenen Ganztags



### Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

**Vor- und Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

- Ich erlaube** meinem Kind während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um nach Hause zu gehen oder bei einem nahegelegenen Versorger Essen / Trinken zu besorgen.
- Ich habe mit meinem Kind den Inhalt der Regel besprochen.

Ort / Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten